



Von der Hausärztin oder dem Hausarzt auszufüllen!

Antragsteller/Antragstellerin		
Familienname / Vorname		
Geburtsdatum	Wohnort	
Größe in cm	Gewicht in kg	BMI
Notwendigkeit einer kostenaufwendigeren Ernährung		
Bei der Patientin/dem Patienten liegt eine der umseitig aufgeführten Erkrankungen vor, die eine Ernährung verbunden mit höheren Kosten gegenüber der Normalernährung (Vollkost) erfordert und zwar:		
Erkrankung (gesicherte Diagnose) _____		
Kostform/spezifische Ernährungsform _____		
Begründung, wenn die empfohlene Ernährung von den Empfehlungen des Deutschen Vereins (siehe Rückseite) abweicht bzw. trotz Vollkost ein erhöhter Bedarf entsteht:		

Bei der Patientin/dem Patienten liegt eine Nahrungsmittelunverträglichkeit vor. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Bei der diagnostizierten Nahrungsmittelunverträglichkeit handelt es sich um eine angeborene/hereditäre Unverträglichkeit. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Welche Nahrungsmittel sind nicht verträglich bzw. lösen Beschwerden aus:		

Eine ernährungstherapeutische Beratung gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 2 SGB V durch einen qualifizierten Ernährungsberater ist notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Wurde eine diätische Beratung durchgeführt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Bitte legen Sie dar, welche Beschwerden auslösenden Nahrungsmittel durch welche verträglichen Nahrungsmittel ersetzt werden müssen:		

Datum	Unterschrift der Ärztin/des Arztes	Stempel der Ärztin/des Arztes
Vom Antragsteller bei Nahrungsmittelunverträglichkeiten auszufüllen:		
Entsprechend der diätischen Beratung ernähre ich mich, in dem ich folgende Nahrungsmittel weglasse/ vermeide:		

Bitte geben Sie die Mengen und die entstehenden Kosten pro Monat für die notwendige diätische Ernährungsform an:		

Datum	Unterschrift des Antragstellers	

Laut den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. aus September 2020 ist ein Mehrbedarf für eine kostenaufwändige Ernährung bei folgenden Erkrankungen angezeigt. Der Mehrbedarf wird ausgehend von dem Regelbedarf eines Alleinstehenden berechnet.

In Höhe von 5%	Niereninsuffizienz mit Dialysebehandlung aufgrund des erhöhten Proteinbedarfs *1
In Höhe von 10%	krankheitsassoziierter Mangelernährung aufgrund erhöhter Energie- und Nährstoffzufuhr Diese tritt in der Regel mit einer akuten oder chronischen Erkrankung wie: Tumorerkrankungen Chronische obstruktive Lungenerkrankung (COPD) CED (Morbus Crohn, Colitis Ulcerosa) Neurologische Erkrankungen (auch Schluckstörungen) Terminale und präterminale Niereninsuffizienz, insbesondere bei Dialyse *1 Wundheilungsstörungen Lebererkrankungen (z. B. Alkoholische Steatohepatitis, Leberzirrhose) auf.
In Höhe von 20%	Zöliakie, Sprue aufgrund der glutenfreien Ernährung
In Höhe von 30%	Mukoviszidose/zystische Fibrose aufgrund der erforderlichen fettreichen und hochkalorischen Kost
In Höhe der tatsächlichen notwendigen Kosten	Schluckstörungen, wenn ein Andickungspulver ärztlich empfohlen und verwendet wird

Kein Mehrbedarf ist bei den nachfolgenden Erkrankungen gegeben bzw. wenn eine Vollkost bzw. gesunde Mischkost oder Reduktionskost empfohlen ist.

kein Mehrbedarf	Dyslipoproteinämien/Fettstoffwechselstörungen Hyperurikämie und Gicht Hypertonie Kardiale und renale Ödeme Diabetes mellitus, Typ I und Typ II Ulcus Duedeni und Ulcus ventriculi Neurodermitis Lebererkrankungen Endometriose Laktoseintoleranz*2 Fruktosemalabsorption*2 Histaminunverträglichkeit Nicht-Zöliakie-Gluten/Weizen-Sensitivität
-----------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

*1 Bei Niereninsuffizienz mit Dialysediät und einhergehender Mangelernährung werden die Mehrbedarfe kumuliert.

*2 Bei angeborenen Nahrungsmittelunverträglichkeiten kann im Einzelfall ein Mehrbedarf gegeben sein, der nachzuweisen ist.